

# Lieferkettengesetz stellt Unternehmen vor Herausforderungen

**Vorspanntext: In einer globalen Wirtschaft sollen Lieferketten weltweit nachhaltiger und gerechter werden. Deshalb sollen laut einem neuen Gesetz nun die Unternehmen selbst für den Schutz von Menschen vor Kinderarbeit, Ausbeutung und mangelnder Arbeitssicherheit sorgen. Doch das stellt viele Firmen vor Probleme. Denn für die Umsetzung bleiben nur noch ein paar Monate Zeit.**

*Introtext: Brände in Textilfabriken in Pakistan, die Abholzung großer Regenwaldflächen in Südamerika oder Kinderarbeit in Afrika - mit dem sogenannten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen solche Szenarien zukünftig aus den Lieferketten deutscher Unternehmen verschwinden. Die Verantwortung für Menschen und Umwelt endet nach dem Gesetz nicht beim einzelnen Unternehmen, sondern schließt auch Zulieferer mit ein. Kontrollieren müssen das deutsche Firmen. Doch betrifft diese Verpflichtung auch kleine oder mittelständische Unternehmen?*

## Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Zunächst gilt das Gesetz ab 1. Januar 2023 für Unternehmen ab 3000 Beschäftigten in Deutschland. Ein Jahr später werden dann auch Unternehmen mit 1000 Beschäftigten einbezogen. Sie müssen mit einer Risikoanalyse und Risikomanagement sicherstellen, dass Menschenrechte und Umweltschutz bei ihren Lieferanten eingehalten werden. Und sie müssen regelmäßig darüber Bericht erstatten. Bei Versäumnissen und Verstößen drohen Bußgelder oder der Ausschluss aus der öffentlichen Beschaffung.

## Kleine und mittelständische Zulieferer indirekt betroffen

Doch auch kleine und mittelständische Unternehmen sind gut beraten, sich rechtzeitig mit dem Thema zu befassen. Denn das neue Gesetz könnte auch sie betreffen, wenn sie selbst Teil einer Lieferkette sind. Deutsche Industrie- und Handelskammern warnen, dass sich gerade mittelständische Betriebe häufig nicht ausreichend mit dem Thema Risikomanagement auseinandersetzen würden. Die Erfahrung zeige, dass Großbetriebe häufig ihre Pflichten in Form von „Codes of Conduct“ oder Regressklauseln an ihre kleinen Zulieferer weitergeben und von ihnen umfassende Informationen einfordern würden. Somit komme auch auf kleine und mittelständische Betriebe viel Arbeit zu.

## Schärferer EU-Gesetzesentwurf vorgelegt

Vor wenigen Wochen hat nun auch die EU-Kommission ihren eigenen Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz vorgestellt. Dieses soll demnach bereits für Unternehmen ab 500 Beschäftigten und 150 Mio. € Nettoumsatz, sowie in den Bereichen Textil, Landwirtschaft und Bergbau ab 250 Beschäftigten und 40 Mio. € Nettoumsatz gelten. Der Entwurf enthält darüber hinaus eine zivilrechtliche Haftungsregelung. Somit geht der europäische Vorschlag in vieler Hinsicht weit über das deutsche Gesetz hinaus. Ein Grund mehr, dass sich auch kleine und mittelständische Unternehmen noch in diesem Jahr auf das kommende Gesetz vorbereiten.